



WEGE AUS DER PLASTIKKRISE

FORDERUNGEN DER DEUTSCHEN ZIVILGESELLSCHAFT



WWW.EXIT-PLASTIK.DE



Impressum: Bundesverband Meeresmüll e.V., Grimm 12, 20457 Hamburg, buero@bundesverband-meeresmuell.de, www.bundesverband-meeresmuell.de, Vi.s.d.P. Frank Schweikert; Illustrationen: (c) Noel Guevara/Greenpeace, J. Nowak

DIE BUNDESREGIERUNG MUSS HANDELN!

1

Kunststoff-Verbrauch
eindämmen

2

Hersteller und Inverkehr-
bringer haften für Schäden

3

Aufklärung, Transparenz und
Informationsvermittlung

4

Weltweites Abkommen
gegen die Kunststoff-Flut

PLASTIKFLUT STOPPEN

Plastik überschwemmt mittlerweile unsere Umwelt – und ist heute eines der sichtbarsten und größten ökologischen Probleme. Es ist eine tödliche Gefahr für viele Lebewesen, die die Partikel als Nahrung aufnehmen. Die Plastikflut birgt auch Risiken für die menschliche Gesundheit – Mikroplastik wurde sogar im Blut von Menschen nachgewiesen. Zudem heizen Produktion und Konsum von Plastik die Klimakrise an.

Erstmals in Deutschland haben sich große zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu einem Bündnis zur Lösung der Plastikkrise zusammengeschlossen und 15 Forderungen an die Bundesregierung formuliert.

Deutschland ist bei der Verwendung von Kunststoffen europaweit trauriger Spitzenreiter. Deshalb kommt uns eine ganz besondere Verantwortung zu, global zur Lösung des Problems beizutragen. Es ist höchste Zeit jetzt gemeinsam und entschlossen zu handeln!

Schadstoffe im
Rohmaterial verbieten

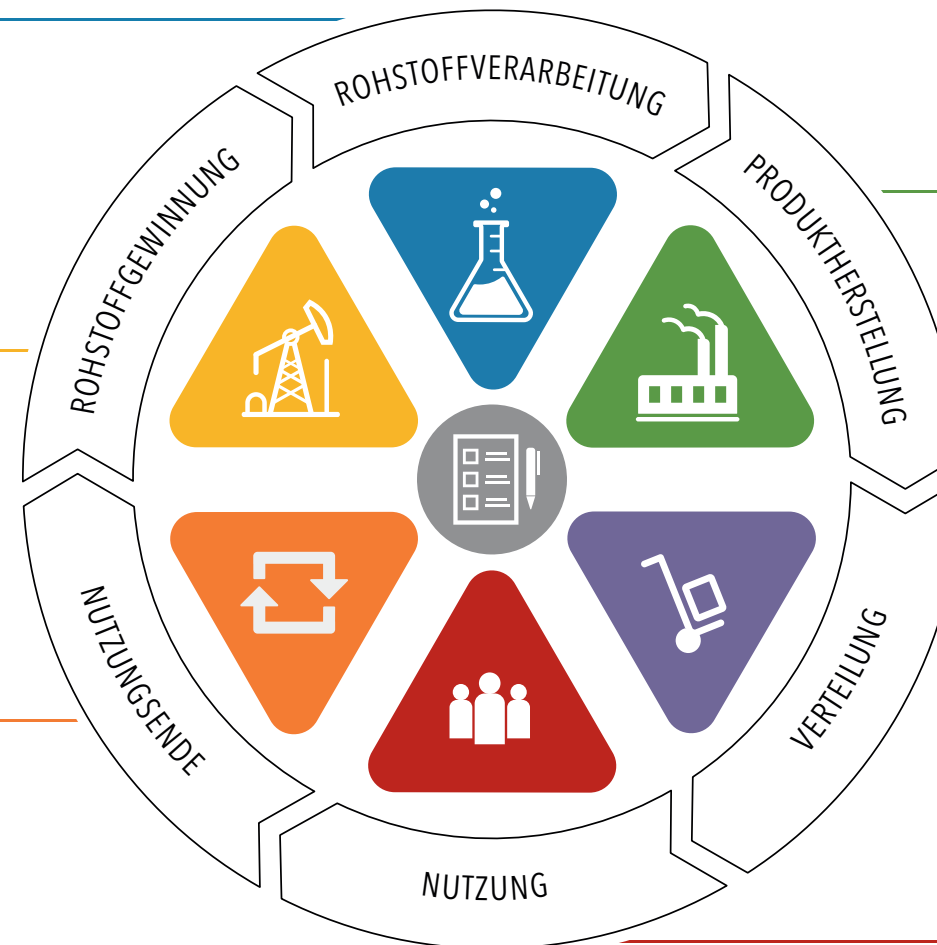
15

Einsatz von Rohstoffen
reduzieren

14

Abfall vermeiden

13



5

Einweg stoppen

6

Nachhaltiges
Produktdesign

7

Produktherstellung
ohne Schadstoffe

8

Primäres Mikroplastik
verbieten

9

Kunststoff-Einsatz in der
Logistikkette eindämmen

10

Freisetzung von Mikroplastik
durch Kunststoff-Nutzung
verhindern

11

Vorrang für Mehrweg

12

Kunststoff-Eintrag
auf See begrenzen

WEGE AUS DER PLASTIKKRISE: DIE BUNDESREGIERUNG MUSS HANDELN!

1 KUNSTSTOFF-VERBRAUCH EINDÄMMEN

Die Produktion, der Konsum und die Emission aller synthetischen Kunststoffe müssen konsequent reduziert werden. Dabei darf es keine Ausnahmen für biobasierte und biologisch abbaubare Kunststoffe geben.

2 HERSTELLER UND INVERKEHRBRINGER HAFTEN FÜR SCHÄDEN

Wer Kunststoff-Produkte oder -Verpackungen herstellt oder in Verkehr bringt, ist nach dem Verursacherprinzip für alle Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschäden verantwortlich, die das Produkt verursacht.

3 AUFKLÄRUNG, TRANSPARENZ UND INFORMATIONSMITTLUNG

Die Gefahren von Kunststoffen und ihren Inhaltsstoffen für Mensch, Umwelt und Klima müssen Verbraucher*innen transparent und entlang des gesamten Lebenszyklus klar vermittelt werden. Dazu sind umfassendere Bildung und die Aufklärung über Alternativen zwingend erforderlich.

4 WELTWEITES ABKOMMEN GEGEN DIE KUNSTSTOFF-FLUT

Die Bundesregierung muss sich umgehend für ein internationales, verbindliches Abkommen zur Lösung der Kunststoff-Problematik einsetzen. Dies umfasst alle Bereiche des Lebenszyklus und muss international Klima- und Meeresschutz voranbringen und Biodiversität schützen.

5 EINWEG STOPPEN

Die Herstellung und Vermarktung von Einwegprodukten muss umgehend drastisch reduziert werden. Ein verbindlicher Aktionsplan mit Maßnahmen und zeitlich festgelegten Zielen muss zeitnah verabschiedet werden.

6 NACHHALTIGES PRODUKTDESIGN

Gesetzliche Vorgaben müssen die Langlebigkeit, Wiederverwendung, Reparaturfähigkeit und die Recyclingfähigkeit für alle Produktkategorien gewährleisten.

7 PRODUKTHERSTELLUNG OHNE SCHADSTOFFE

Die Verwendung von gesundheits-, umwelt- und klimagefährdenden Stoffen bei der Verarbeitung von Grundstoffen zu Verpackungen und Produkten muss umgehend verboten werden.

8 PRIMÄRES MIKROPLASTIK VERBIETEN

Mikroplastik muss in Produkten verboten werden, wenn es bei ihrer Anwendung oder Funktion offen in die Umwelt gelangt. Dies gilt auch für gelöste, flüssige, gel- oder wachsartige synthetische Polymere.

9 KUNSTSTOFF-EINSATZ IN DER LOGISTIKKETTE EINDÄMMEN

Die Versand- und Logistikbranche muss den Einsatz von Einwegverpackungen einstellen und den Verbrauch von Füllmaterialien drastisch re-

duzieren. Kunststoffe dürfen auch während der Verladung und des Transports nicht in die Umwelt gelangen. Dies gilt insbesondere für Kunststoff-Pellets.

10 FREISETZUNG VON MIKROPLASTIK DURCH KUNSTSTOFF-NUTZUNG VERHINDERN

Mikroplastik darf nicht als Folge der Nutzung und Verwitterung von Kunststoffen in die Umwelt gelangen. Dies muss durch umfangreiche Maßnahmen verhindert werden.

11 VORRANG FÜR MEHRWEG

Mehrwegsysteme und deren konsequente Förderung müssen in allen Konsumbereichen entlang der gesamten Lieferkette Vorrang haben. Bund, Länder und Gemeinden müssen eine Vorbildfunktion übernehmen, indem sie ihre Warenbeschaffung vollständig und verbindlich auf Mehrweg ausrichten und auf Einwegplastik verzichten.

12 KUNSTSTOFF-EINTRAG AUF SEE BEGRENZEN

Abfallentsorgung auf See muss verhindert und entsprechende Verbote streng kontrolliert werden. Pfandsysteme und technische Maßnahmen zur Kennzeichnung und Ortung müssen den Verlust von Fischereiausrüstung begrenzen. Synthetische Scheuerfäden, wie sie in der Grundschleppnetzfisherei zum Einsatz kommen („Dolly Ropes“), müssen sofort verboten werden.

13 ABFALL VERMEIDEN

Die Bundesregierung muss ambitionierte und verbindliche Ziele zur Reduzierung des Abfallaufkommens in Deutschland festlegen. Außerdem muss sie ein qualitativ hochwertiges Kunststoff-Recycling und eine Mindesteinsatzquote für recycelte Materialien durchsetzen. Kunststoffmüll-Exporte in Länder mit schlechteren Entsorgungs- und Verwertungsstandards als in Deutschland sind zu verbieten.

14 EINSATZ VON ROHSTOFFEN REDUZIEREN

Der Einsatz von primären Rohstoffen zur Herstellung von Kunststoffen muss konsequent reduziert werden. Dies gilt für fossile (Erdöl, Erdgas, Kohle), aber auch für nachwachsende Rohstoffe.

15 SCHADSTOFFE IM ROHMATERIAL VERBIETEN

Schadstoffe, die für Mensch, Umwelt und Klima gefährlich sein können, dürfen nicht weiter als Zusatzstoffe bei der Herstellung von Kunststoff-Grundstoffen zum Einsatz kommen.

